

# RATSINFORMATIONSSYSTEM DER STADT TRIER

## Vorlage - 220/2005

**Betreff:** Bebauungsplan BU 20-1 "Petrisberg Mitte östlicher Teilbereich" - Satzungsbeschluss

**Status:** öffentlich

**Vorlage-Art:** StR öffentlich

**Berichtersteller:** Beigeordneter Dietze

**Aktenzeichen:** 61

**Federführend:** Stadtplanungsamt

**Bearbeiter/-in:** Leist, Stefan

**Anlagen:**

[Übersicht\\_Beteiligungsverfahren](#)

[Abwägung der Stellungnahmen](#)

[Übersichtskarte\\_Geltungsbereich](#)

**Beratungsfolge:**

Stadtvorstand	Vorberatung
Dezernatsausschuss V	Vorberatung
07.07.2005 Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Dezernatsausschusses V	
Stadtrat	Entscheidung
21.07.2005 Sitzung des Stadtrates	ungeändert beschlossen
Ortsbeirat Trier-Kürenz	Anhörung
12.07.2005 öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Trier-Kürenz	

Gegenstand des Bebauungsplans BU 20-1 „Petrisberg Mitte östlicher Teilbereich“ ist die Realisierung des Wohngebietsabschnitts W 3 der Entwicklungsmaßnahme „Petrisberg“. In dem Teilbereich zwischen der Kreuzwegachse und dem Wasserturm sollen vorwiegend frei stehende Einfamilienhäuser mit Grundstücksgrößen zwischen ca. 550 und 1.800 m<sup>2</sup> entstehen. Die Planung sieht außerdem im Westen des Gebietes so genannte Patiohäuser in Kettenbauweise vor (Grundstücksgrößen zwischen 320 und 350 m<sup>2</sup>). Gegenstand der Planung ist des Weiteren die Grünachse am Wasserturm sowie die Übergangszone zum Wald, in die auch Anlagen der Regenwasserversickerung und -retention integriert werden sollen.

Der Entwurf des Bebauungsplans BU 20 „Petrisberg Mitte“ lag in der Zeit vom 23.03.2005 bis einschließlich 25.04.2005 öffentlich aus. Zeitnah hierzu wurden die Träger öffentlicher Belange an der Planung beteiligt. Gegenstand dieses Verfahrens war auch der Bauabschnitt südwestlich des Wasserturms. Aufgrund des noch nicht abschließend geklärten städtebaulichen Konzeptes der beiden Wohncluster „Wohnen über den Wipfeln“ und „Dorf in der Stadt“ soll dieser Bereich nun aber aus dem Satzungsbeschluss ausgeklammert und innerhalb eines gesonderten Planverfahrens abgewickelt werden.

Die Abwägung der eingegangenen Anregungen (Anlage 2 dieser Vorlage) sowie die Weiterentwicklung der Planung durch die Entwicklungsgesellschaft Petrisberg mbH und die Verwaltung haben zu einigen weiteren Modifizierungen des Entwurfs geführt. Dies betrifft insbesondere Änderungen im Querschnitt von Straßen. Auch die Entwässerungskonzeption wurde dahingehend überarbeitet, dass nun alle Retentionsanlagen im nördlichen Teil des Plangebietes nachgewiesen werden. Somit kann die ursprünglich im Südwesten dafür vorgesehene Fläche nunmehr ebenfalls aus dem Geltungsbereich ausgeklammert werden.

Durch die Reduzierung des Geltungsbereiches und die weiteren Planänderungen werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Auch eine Betroffenheit von Dritten ist durch die Änderungen nicht gegeben. Der Bebauungsplan BU 20-1 „Petrisberg Mitte östlicher Teilbereich“ kann dementsprechend einschließlich der in den Plan aufgenommenen örtlichen Bauvorschriften gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen werden.




1. Der Stadtrat stellt die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden bzw. sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen in die Abwägung gem. § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch ein und entscheidet wie in der Anlage zu dieser Vorlage vorgeschlagen.
2. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan BU 20-1 "Petrisberg Mitte östlicher Teilbereich" einschließlich der in den Plan aufgenommenen örtlichen Bauvorschriften gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung.

**Anlage:**

- (1) Übersicht über die Durchführung der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung

- (2) Abwägung der innerhalb der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Anregungen
- (3) Übersichtskarte über den Geltungsbereich des Bebauungsplans

**Anlagen:**

Nr.	Status	Name
 1	(wie Dokument)	<a href="#">Übersicht_Beteiligungsverfahren (123 KB)</a>
 2	(wie Dokument)	<a href="#">Abwägung der Stellungnahmen (428 KB)</a>
 3	(wie Dokument)	<a href="#">Übersichtskarte_Geltungsbereich (88 KB)</a>